



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 096 215 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.11.2009 Patentblatt 2009/45

(51) Int Cl.:
E03C 1/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.09.2009 Patentblatt 2009/36

(21) Anmeldenummer: **09001583.5**

(22) Anmeldetag: **05.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **01.03.2008 DE 202008002951 U**

(71) Anmelder: **Gerloff, Michael, Dr.
37269 Eschwege (DE)**

(72) Erfinder: **Gerloff, Michael, Dr.
37269 Eschwege (DE)**

(74) Vertreter: **Walther, Walther & Hinz GbR
Heimradstrasse 2
34130 Kassel (DE)**

(54) Vorrichtung zur Halterung einer Handbrause an der Wand eines Gebäudes

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Vorrichtung zur Halterung einer Handbrause an der Wand eines Gebäudes, wobei eine an der Wand (40) anliegende, aus einem magnetischen Werkstoff bestehende Schiene (1) vorgesehen ist, sowie ein auf der Schiene (1) verschieblicher, länglicher Schlitten (10), wobei der Schlitten (10) einen Ausleger (20) zur Aufnahme der Handbrause aufweist, wobei der Schlitten (10) mindestens einen Magneten (12) aufweist, wobei die Schiene (1) den Schlitten (10) in zwei Raumrichtungen formschlüssig erfasst.

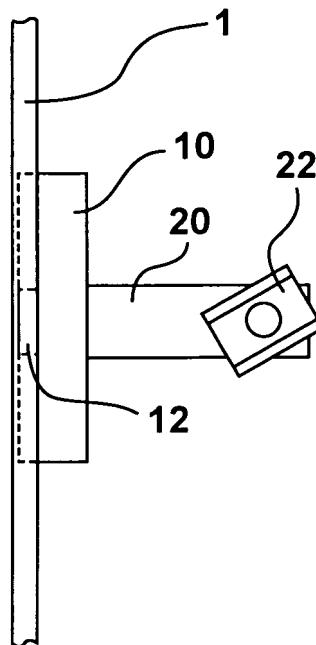


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1583

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreft Anspruch	
D,X	DE 69 01 179 U (WENDT WALTER [DE]; LAUBRUNN JOSEF [DE]) 23. Oktober 1969 (1969-10-23) * Seite 3; Abbildungen *	15,16	INV. E03C1/06
Y	-----	1-10	
Y	DE 40 00 621 A1 (GROHE KG HANS [DE]) 18. Juli 1991 (1991-07-18) * Spalte 4, Zeile 4 - Spalte 6, Zeile 40; Abbildungen *	1-10	
X	DE 14 89 255 A1 (LAUBRUNN JOSEF; WENDT WALTER) 14. August 1969 (1969-08-14) * Seite 5, Zeile 3 - Zeile 7; Abbildung 5 *	1,4,5,8	
X	-----		
X	EP 1 087 073 A (PROFILI ITALIA S R L [IT] PROFILI ITALIA S P A [IT]) 28. März 2001 (2001-03-28) * Absatz [0012] * * Absatz [0018] - Absatz [0019]; Abbildungen *	11,12	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	-----	13-16	E03C E04F
X	CH 453 237 A (HANS U BOSSHARD AG HUB ZUERICH [CH]) 14. Juni 1968 (1968-06-14) * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 24 * * Spalte 3, Zeile 14 - Zeile 16; Abbildungen 1,2,5 *	13-16	
X	-----		
X	DE 79 21 329 U1 (WORTMANN & CO, 5860 ISERLOHN) 25. Oktober 1979 (1979-10-25) * Seite 5, letzter Absatz; Abbildungen *	11-16	
A	-----		
A	DE 101 07 913 A1 (THOMAS HENRIC [DE]) 19. September 2002 (2002-09-19) * Abbildung 1 *	11-14,16	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 24. September 2009	Prüfer De Coene, Petrus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1583

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1583

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 11-16

Anordnung mit Schienehaltemitteln

2. Ansprüche: 1-10

Vorrichtung wobei die Schiene den Schlitten in zwei Raumrichtungen formschlüssig erfasst.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1583

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 6901179	U	23-10-1969	KEINE		
DE 4000621	A1	18-07-1991	KEINE		
DE 1489255	A1	14-08-1969	KEINE		
EP 1087073	A	28-03-2001	AT 309430 T DE 60023812 D1 DE 60023812 T2 IT VI990082 U1	15-11-2005 15-12-2005 20-04-2006 27-03-2001	
CH 453237	A	14-06-1968	KEINE		
DE 7921329	U1	25-10-1979	KEINE		
DE 10107913	A1	19-09-2002	DE 20201135 U1	23-05-2002	